

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Dr.ⁱⁿ Petra Bohuslav

betreffend 24h-Öffnungszeiten von Automatensalons in Niederösterreich

In Automatensalons in Niederösterreich kann rund um die Uhr, 24 Stunden pro Tag, gespielt werden. Die derzeitigen Einsätze beim kleinen Glücksspiel erlauben es, dass ein durchschnittliches Einkommen in 15 Minuten „verzockt“ wird. Die Dunkelziffer der Spielsüchtigen ist leider im Steigen begriffen und damit auch das daraus resultierende soziale und vor allem familiäre Leid.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage besteht die Möglichkeit, dass ein Betrieb 24 Stunden durchgehend geöffnet hat?
2. Hätte die Behörde Öffnungszeiten im Sinne des Spielerschutzes mit längeren, zB. Schließzeiten von 10 Stunden, verordnen können?
3. Wenn ja, warum macht sie es nicht?
4. Was werden Sie unternehmen, damit es in Automatensalons eine längere Abkühlphase gibt und damit Spielsucht nicht 24 Stunden durchgehend praktiziert werden kann?